

Heilpädagogische Zusatzqualifikation am Campus29

1. Theorie und Praxis inklusiven Arbeitens: Die Weiterbildung

Diese Weiterbildung dient der umfassenden fachlichen, methodischen und vor allem personalen Kompetenzentwicklung für die inklusive Arbeit, unter anderem im Bereich der Arbeit mit „Kindern mit Behinderung“. Sie dient dem übergeordneten Ziel, jedem Kind das Recht auf Beteiligung zu ermöglichen und es bestmöglich im Alltag zu begleiten.

Die Heilpädagogische Zusatzqualifikation ist eine Weiterbildung, die konzipiert wurde, um pädagogische Fachkräfte für die Arbeit mit Kindern mit Behinderungen oder drohenden Behinderungen zu qualifizieren. Sie wird von verschiedenen Institutionen angeboten und beruht auf einem von der Sozialbehörde vorgegebenen Curriculum. Die Weiterbildung bei uns ist von der Behörde anerkannt, die Teilnehmenden erhalten mit ihrem Zertifikat daher die Erlaubnis, die heilpädagogische Förderung von Kindern in Kitas zu übernehmen.

Mit **Ingrid Rodenburg** und **Rupert Schoch** haben wir Fachkräfte mit langjähriger Erfahrung in der Gestaltung der heilpädagogischen Zusatzqualifikation gewinnen können.

Ingrid Rodenburg ist Diplom Psychologin, Heilpraktikerin für Psychotherapie und Traumatherapeutin. Rupert Schoch ist Motopäde, Gymnasiallehrer und Musiker. In ihrer Arbeit mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen und deren Familien steht die körper- und beziehungsorientierte Begleitung im Vordergrund. Auch als Lehrende im Rahmen von Aus- und Weiterbildungen von pädagogischen und therapeutischen Fachkräften ist ihnen dieser Fokus wichtig.

Was die Weiterbildung auszeichnet

Mit der Entscheidung für die Weiterbildung startet eine intensive und längere Zusammenarbeit. Um fruchtbare Lernprozesse zu ermöglichen, arbeiten wir in kleinen Gruppen.

Unsere Weiterbildung richtet sich nach dem Curriculum der Behörde. Die folgenden Themenbereiche bilden die Basis:

1. Grundprinzipien kindlicher Entwicklung
2. Resonanzreiche Beziehungsgestaltung und Alltagsbegleitung

3. Grundverständnis des Inklusionskonzepts, relevante Begriffe und rechtliche Verankerung
4. Gestaltung der Kommunikation angesichts unterschiedlicher Ausdrucksmöglichkeiten und -formen
5. Professioneller Umgang mit Entwicklungsrisiken und -beeinträchtigungen
6. Theoretische Grundlagen der interdisziplinären Diagnostik, Verfassen von Förderplänen und Entwicklungsberichten

Die folgenden drei inhaltlichen und didaktischen Schwerpunkte sind uns wichtig:

1. Die resonanzreiche Gestaltung von Beziehungen

Die achtsame und **resonanzreiche Gestaltung von Beziehungen** bildet die Basis jedes pädagogischen Handelns. Die bewusste Auseinandersetzung mit der eigenen professionellen Identität geht der Beziehungsgestaltung voraus. Dazu gehört auch, sich bewusst und achtsam mit der Körperlichkeit, die jede menschliche Begegnung und Beziehung rahmt, auseinanderzusetzen. Senso- und psychomotorische Grundlagen werden als „Werkzeuge“ professioneller Beziehungsgestaltung zur Unterstützung der Lebenslage eines Kindes genutzt. Im Sinne der Selbstfürsorge und Achtsamkeit wenden die Teilnehmenden diese zuerst auf sich an.

2. Musik und Bewegung

Musik und Bewegung sind für uns unverzichtbare Medien für grundlegende Kommunikationsformen in der Begleitung von Kindern. Sie gewähren Menschen unabhängig von ihren Weltzugängen Austausch und Beziehungserfahrungen jenseits von Sprache. Sie eröffnen so Kommunikationsprozesse auch bei ungleichem sprachlichen Ausdrucksvermögen.¹

3. Verknüpfung von Theorie und Praxis

Die Orientierung an **praktischem Erfahrungswissen** und einer entsprechenden Methodik, wie der **Fallarbeit**, ist ein weiterer Schwerpunkt der Weiterbildung: Syndromanalyse, multiperspektivische Fallarbeit, Besprechungskultur, kollegiale Beratung und die Analyse von Videosequenzen aus der Praxis ermöglichen praxisnahes Lernen und Reflektieren.

¹ Besondere Vorkenntnisse in diesem Bereich Musik und Bewegung sind nicht notwendig, wohl aber die Bereitschaft, sich auf diese Zugänge einzulassen.

2. Organisatorische Grundlagen

Anmeldung

Die Weiterbildung richtet sich an ausgebildete pädagogische Fachkräfte², allen voran Erzieherinnen und Erzieher, die in einer Hamburger Kindertageseinrichtung arbeiten, und über eine mindestens einjährige Berufserfahrung verfügen.

Zur Anmeldung benötigen wir

- das ausgefüllte **Formular** im Anhang
- das Abschlusszeugnis der beruflichen Ausbildung* und
- einen Nachweis über eine mindestens einjährige Berufstätigkeit im pädagogischen oder therapeutischen Bereich*.

Die Unterlagen werden entweder

per Mail an fortbildung@flachsland-hamburg.de oder per Post an Flachland Zukunftsschulen gGmbH, Flachland 29, 22083 Hamburg zu Händen Dr. Wiebke Tennhoff geschickt.

Organisation

Die Weiterbildung umfasst 400 Unterrichtseinheiten in Theorie und Praxis und findet immer **mittwochs** außerhalb der Hamburger Schulferien in den Räumen von Campus29, Flachland 29, 22083 Hamburg statt.

Sie beginnt am **22. März 2023** und endet am **6. März 2024** (40 Termine). Die Präsenzzeit an den Seminartagen reicht von 8 bis 16 Uhr, zusätzlich ist eine Stunde selbstorganisierte Lernzeit zu absolvieren, die im Anschluss an die Präsenzzeit vor Ort verbracht werden kann.

Die Zertifizierung erfolgt ca. zwei Wochen nach dem letzten Termin.

² Neben Erzieherinnen und Erziehern sind dies z. B. Lehrkräfte, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten sowie Personen, die über die sogenannte Positivliste in Kitas angestellt sind. Letztgenannte benötigen eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in der Tätigkeit einer Erzieherin/ eines Erziehers.

* Entfällt bei Angestellten von Flachland Zukunftsschulen oder Kinderwelt Hamburg.

Abschluss und Zertifizierung

Die Weiterbildung ist durch die Behörde zertifiziert. Das bedeutet, dass die Teilnehmenden mit ihrem Zertifikat die Erlaubnis erhalten, die heilpädagogische Förderung von Kindern in Kitas zu übernehmen. Kitas können auf der Basis dieser Qualifikation eine Betriebserlaubnis als sogenannte „integrative Kindertageseinrichtung“ erhalten.³

Die Zertifizierung ist gekoppelt an die regelmäßige Teilnahme an der Weiterbildung. Darüber hinaus wird die aktive Mitgestaltung vorausgesetzt. Hierzu zählen auch:

- laufende Dokumentation des Lernertrages (Lerntagebuch)
- videogestützte Dokumentation und Analyse einer Interaktionssequenz
- Präsentationen als Seminarbeiträge
- Kolloquium

Kosten

Die Kosten belaufen sich pro Person auf 2800 Euro. Ratenzahlungen können auf Antrag gewährt werden.

³ Diese Angaben beziehen sich auf die Situation in Hamburg und sind für andere Bundesländer zu prüfen.